

Einladung



Sitzung Nr.	70/2019
JHA Nr.	6/2019

An die Mitglieder
des **Jugendhilfeausschusses**
der Stadt Bornheim

Erweiterte Tagesordnung

Bornheim, den 20.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 01.10.2019, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Neubau Kita Dersdorf, Kita Hexenweg und Maarpfad	556/2019-6
5	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWG und FDP vom 03.07.2019 betr. Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren (JHA 11.09.)	426/2019-4
6	Antrag der "Waldlinge Bornheim" e.V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII	476/2019-4
7	Mitteilung betr. Altersgrenze für Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes in Ausschüssen	111/2019-4
8	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	
9	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA)	539/2019-1
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	558/2019-1
11	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
12	Vergabe des Auftrages für Architektenleistungen zum Neubau der Kindertagesstätte Dersdorf	550/2019-1
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	559/2019-1
14	Anfragen mündlich	

Für TOP 6 wird die Ladungsfrist gem. § 2 Abs.2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim aus Gründen der Dringlichkeit abgekürzt.

Für die Beantragung von Betriebskosten nach dem KiBiz muss zwingend die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 75 SGB VIII vorliegen. Es wurde bisher davon ausgegangen, dass die Mitgliedschaft der Waldlinge Bornheim e. V. bei dem Gesamtverband „Der Paritätische“ ausreicht. Nach Abstimmung mit dem LVR reicht dies aber nicht aus.

Damit der eingetragene Verein „Waldlinge Bornheim“ den Betrieb zum 01.11.2019 aufnehmen kann, muss zu diesem Zeitpunkt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII vorliegen, um die Landeszuwendungen termingerecht zu erhalten. Die Dringlichkeit ist somit gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Ewald Keils
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellter)